



**Energieversorgung sichern –
Wirtschaftsstandort erhalten**
Mit der Wirtschaft in eine nachhaltige Zukunft

Nachhaltigkeit und Versorgungssicherheit gehen Hand in Hand

Deutschland will bis 2030 seine Treibhausgasemissionen erheblich reduzieren – und bis 2045 die Klimaneutralität erreicht haben. Die IHK-Organisation unterstützt diese politische Zielsetzung, weil die deutsche Wirtschaft eine technologische Vorreiterrolle einnehmen kann und sich dadurch Chancen für Unternehmen eröffnen. Die Energiewende kann nur mit starken Unternehmen erfolgreich sein.

Deutschlands Zukunft ist unweigerlich mit einem Gewinn an Wirtschaftskraft verknüpft. Gleichzeitig hat der russische Angriff auf die Ukraine deutlich gemacht: Verlässliche und günstige Gaslieferungen aus Russland wird es nicht mehr geben. Die deutsche Wirtschaft hat damit ihren Preisvorteil vor allem gegenüber asiatischen Wettbewerbern verloren, der Preisnachteil gegenüber der amerikanischen Konkurrenz ist zudem massiv gewachsen. Aufgrund der bislang ungeklärten Anschläge auf die Nord Stream Pipelines ist der Aspekt der Energiesicherheit im Sinne einer Versorgungssicherheit ganz nach oben auf die Agenda gerückt.

Insgesamt müssen wir ein Jahr nach dem Beginn der schwersten Energiekrise in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland die notwendigen Lehren ziehen und auf dieser Basis die Zukunft der Energieversorgung unter neuen Rahmenbedingungen gestalten.

Der Wandel des Energiemixes von fossilen zu erneuerbaren Energien in Deutschland in den kommenden sieben Jahren bis 2030 ist eine Herkulesaufgabe. Die Unternehmen sehen ihre Wettbewerbsfähigkeit aufgrund der Energiewende in ihrem aktuellen Stand so bedroht wie noch nie zuvor¹. Erhebliche negative Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Deutschland drohen, wenn nicht zügig politische Weichenstellungen vorgenommen werden. Nur so kann im Jahr 2030 eine bezahlbare, sichere und klimafreundliche Energieversorgung für die deutsche Wirtschaft gewährleistet werden.

1. Den Turbo bei erneuerbaren Energien zünden

Der Ausbau erneuerbarer Energien ist deutlich zu langsam, um die politischen Ziele zu erreichen. Aus Sicht der Wirtschaft sollte die Politik an folgenden Schrauben drehen, um den Ausbau-Turbo zu zünden: Zum einen sollten Bund, Länder und Kommunen für den Bau von Wind- und PV-Freiflächenanlagen mehr Flächen zur Verfügung stellen. Der Ausbau von Windanlagen an Land kann zudem beschleunigt werden, wenn Prüfschritte für Neuanlagen und Repowering entfallen. Das derzeit diskutierte Konzept der „Go-to-Areas“, in denen auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung für Einzelprojekte verzichtet werden kann, ist ein gutes Beispiel für zügige Genehmigungsverfahren und erleichtert Unternehmen, in Nachhaltigkeit zu investieren. Virtuelle Power Purchase Agreements (PPA) würden es Unternehmen erleichtern, auch im Ausland in den Ausbau erneuerbarer Energien zu investieren. Bei virtuellen PPAs investieren Unternehmen langfristig in erneuerbare Energien und erhalten als Gegenleistung die Grünstromzertifikate der Anlage. Um den Markt für Grünstromzertifikate zu stärken, sollten daher neue geförderte Anlagen Herkunftsnachweise erhalten. Damit würde auch das sogenannte Doppelvermarktungsverbot² beendet. Dies verbessert die Wirtschaftlichkeit der Anlagen, stärkt den

Zubau und hilft gleichzeitig vielen Betrieben auf ihrem Weg Richtung Klimaneutralität.

Eine weitere Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien gelingt durch eine Stärkung der betrieblichen Eigenstromversorgung: Steuererleichterungen, schnelle (Super-)Abschreibungen und verschlankte Förderanträge sind wichtige Bausteine, um Eigenstrom für Unternehmen attraktiver auszugestalten. Dabei ist entscheidend, dass auch Eigenverbrauchern und kleinen Anlagen der Zugang zu Herkunftsnachweisen für Grünstrom ermöglicht wird – und er damit auch in den Klima- und Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen abgebildet werden kann. Der Abbau bürokratischer Hürden würde zudem die Stromweiterleitung in räumlicher Nähe über das Netz der allgemeinen Versorgung erleichtern. So könnten Überschüsse beispielsweise aus einer betrieblichen PV-Anlage einfacher in Nachbarbetrieben genutzt werden.

Für mehr Unabhängigkeit der EU von externen Energielieferungen sorgt eine Stärkung der Kooperationsmöglichkeiten zwischen Mitgliedstaaten beim Ausbau erneuerbarer Energien. Die deutsche Wirtschaft wird gleichzeitig auch weiterhin auf Energieimporte von außerhalb der EU angewiesen sein. Der Ausbau von diversifizierten Energiepartnerschaften mit dem außereuropäischen Ausland kann Abhängigkeiten von einzelnen Lieferländern reduzieren.

¹ Siehe IHK-Energiewendebarmeter 2023 unter www.ihk.de/sbh/energiewende.

² Das Doppelvermarktungsverbot besagt, dass geförderte Anlagen keine Herkunftsnachweis bekommen dürfen.

2. Heimische Potenziale in den Blick nehmen

Die Ausweitung heimischer Potenziale stärkt die Versorgungssicherheit für die Unternehmen. Die Produktion von erneuerbaren Gasen sowie konventionelle Gasförderung inklusive einer nachhaltigen Schiefergasförderung an Land wie auf See schaffen ein breiteres Energieangebot. Dadurch wird die Energieversorgung der deutschen Wirtschaft weniger anfällig für externe Schocks bei plötzlich wegfallenden Importquellen oder -routen. Gleichzeitig bietet eine stärkere Nutzung der oberflächennahen wie auch der Tiefen-Geothermie weitere Potenziale. Eine Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie eine Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Wasser- und Umweltverträglichkeitsprüfung helfen, diese Potenziale zu erschließen.

3. Neben Gas andere Brückentechnologien nutzen

Gas ist als Brückentechnologie noch für viele Jahre unverzichtbar. Als einzige Brücke ist Gas hingegen aus Sicht der Wirtschaft nicht ausreichend – sowohl mit Blick auf die Resilienz der Energieversorgung als auch mit Blick auf die Kosten. Für einen resilienten Energiemix zu wettbewerbsfähigen Preisen sind daher wetterunabhängige Energieträger und Technologien wie Wasserkraft, Tiefen-Geothermie, Biomasse und voraussichtlich auch Kohlekraftwerke mindestens solange notwendig, bis Speichertechnologien, Nachfrageflexibilität und Wasserstoffkraftwerke in einem ausreichend skalierbaren Maßstab bereitstehen.

Im Bereich der Nachfrageflexibilität, der Power-to-x-Lösungen sowie dem Aufbau von Energiespeichern liegen große Potenziale, die für die Stabilisierung des Energiesystems einen wichtigen Beitrag leisten können. Aufgrund regulatorischer Hemmnisse kommen ihre Potenziale aber nicht voll zur Entfaltung. So kann etwa ein klimapolitisch ausdrücklich erwünschter höherer Strombezug in Zeiten von viel Wind und Sonne zu höheren Netzentgelten in Unternehmen führen. Es sollte vielmehr umgekehrt sein: Soweit netztechnisch möglich, müssten Stromkunden mit einem vom Durchschnitt abweichenden Stromverhalten ein geringeres Netzentgelt zahlen, weil sie dadurch die Netze entlasten. Zudem sollte das Instrument der abschaltbaren Lasten dringend wieder zum Einsatz kommen, um bei Problemen eine zusätzliche Option zur Stabilisierung des Stromnetzes zu haben. Dabei werden stromintensive Industrieprozesse kurzfristig abgeschaltet oder gedrosselt, wenn der physikalische Netzzustand dies erfordert.

Bestehende Kraftwerke sollten weiter vorgehalten werden, wenn die Ausbauziele erneuerbarer Energien nicht, wie gesetzlich vorgesehen, erreicht werden. Mit der Vorhaltung dieser Kraftwerke lassen sich unerwartete Belastungen in der Energieversorgung auch zukünftig abfedern. Dabei ist es notwendig, die Abscheidung von CO₂ nicht nur im Bereich der energieintensiven Grundstoffindustrie in die Anwendung zu bringen, sondern auch darüber hinaus.

4. Wettbewerbsfähige Energiekosten ermöglichen

Die Energiekosten haben die Wirtschaft bereits vor der Krise stark belastet. Auch wenn die Preise für Strom und Gas in jüngster Zeit gesunken sind, gefährdet das Preisniveau die internationale Wettbewerbsfähigkeit erheblich. Auch mit der Gas- und Strompreisbremse liegen die Energiekosten für energieintensive Prozesse und Dienstleistungen deutlich über den Beschaffungskosten in Frankreich oder den USA. Ohne Entlastungen bei den Energiepreisen droht der Standort Deutschland weiter an Attraktivität zu verlieren. Dies gefährdet eine erfolgreiche Transformation, weil Liquidität gebunden wird und Investitionen sich ins Ausland verlagern. Um seine Energiekosten dauerhaft zu senken, muss in Deutschland in erster Linie das Angebot massiv ausgebaut werden. Es sollte der Grundsatz gelten: Kraftwerkskapazitäten werden nur abgeschaltet, wenn andere wetterunabhängige Leistungen zur Verfügung stehen.

Auch wenn der Ausbau endlich mehr Tempo aufnehmen dürfte: Wir müssen als Wirtschaft eine lange Übergangsphase durchlaufen, in der wir den Strom mit intelligenten Ansätzen bezahlbar halten. Wichtig dabei: Die Entlastung muss in der Breite der Wirtschaft wirken können, da ein beschränkter Empfängerkreis³ mit bürokratischem Aufwand und einer Verzerrung des Wettbewerbs einhergeht. Die IHK macht dafür folgende Vorschläge:

³ Vergleiche Arbeitspapier des BMWK für einen sog. „Brückenstrompreis“ vom 5. Mai 2023.

4.1 Entlastung bei Umlagen und Stromsteuer

Ein erster wichtiger Schritt ist der beherzte Abschied von der jahrzehntelang gepflegten Idee, dass Strom, wie jede Form von Energie, grundsätzlich teuer sein soll. In der Konsequenz sollte zunächst der Staat Steuern, Umlagen und Entgelte möglichst komplett übernehmen bzw. so stark wie möglich verringern, um vermeidbare Zusatzbelastungen für die gewerbliche Wirtschaft am Standort Deutschland zu streichen. Dieses Transformationsangebot der Bundesregierung würde Unternehmen und private Haushalte um rund 10 Mrd. Euro pro Jahr entlasten.

4.2 Einführung einer StromPartnerschaft

Zu der Entlastung bei Umlagen und Stromsteuer sollte als zweiter Baustein eine StromPartnerschaft treten.⁴ Kernidee ist, langfristige Stromlieferverträge zwischen den Anlagenbetreibern erneuerbarer Energien und Stromverbrauchern aus der Wirtschaft zu fördern - sogenannte „power purchase agreements“ (kurz PPA) oder Direktstromlieferverträge. Mit einem solchen Vertrag können zum Beispiel Windanlagenbetreiber und ein Industrieunternehmen eine langfristige Partnerschaft eingehen - mit Vorteilen für beide Seiten sowie für die Gesamtwirtschaft und das Klima.

Dem Industriebetrieb bringt das Preissicherheit zumindest für einen Großteil des Stromverbrauchs - nach Wunsch für wenige Jahre oder auch bis zu 20 Jahre. Dem Anlagenbetreiber gibt es ebenfalls eine klare Perspektive und Investitionssicherheit. Eine Anschubfinanzierung durch Investitionszuschüsse für erneuerbare Energien – ähnlich einfach wie die Instrumente im Inflation Reduction Act (IRA) schafft auf einfachem Weg zielgerichtete Anreize, ein preislich wettbewerbsfähiges Angebot für Unternehmen in den Markt zu bringen und zusätzliche Kapazitäten an erneuerbaren Energien bereitzustellen. Die weiteren Vorteile einer StromPartnerschaft liegen auf der Hand:

- ▶ Ein Investitionszuschuss ist schnell wirksam, er schafft einen sofortigen Investitionsanreiz - die betriebswirtschaftlichen Effekte sind klar und berechenbar. Der Ausbau der erneuerbaren Energien wird so beschleunigt und die Geschwindigkeit des Umstiegs Richtung Klimaneutralität nimmt zu.
- ▶ Er ist nicht nur mit dem europäischen Rechtsrahmen vereinbar, sondern wird auch im Rahmen der aktuellen europäischen Strommarktreform als Instrument zur Stärkung von Direktlieferverträgen gewünscht.
- ▶ Das Modell zur stärkeren Etablierung von Direktlieferverträgen ist nachhaltig, denn gerade seine langfristige Ausrichtung bietet Betreibern und Abnehmern eine deutlich bessere Planungssicherheit als der Spotmarkt oder volatile staatliche Zuschüsse.
- ▶ Die Befürchtung, dass PPAs zu einer Austrocknung des Terminmarkts führen, ist unbegründet. Solange der Staat nicht sämtliche Risiken solcher Verträge übernimmt, bleibt der Anreiz zur Absicherung erhalten. Daher müssen fehlende Mengen aufgrund des schwankenden Stromangebots von Windrädern und PV-Parks durch zusätzliche Beschaffung vom Stromanbieter über den Terminmarkt ausgeglichen werden.
- ▶ Der Investitionszuschuss ist marktwirtschaftlicher, denn Anreize zum Energiesparen lassen Spielraum für individuelle Verhandlungen und Vereinbarungen zwischen den Marktpartnern, und Kreativität im Markt wird weiterhin belohnt - all das im Unterschied zum Fixpreismodell.
- ▶ Das Modell ist einfach handhabbar für Unternehmen ebenso wie für staatliche Behörden. Spätestens seit der Strom- und Gaspreisbremse wissen wir, wie viel Bürokratie damit verbunden ist, Anträge zu prüfen und zu überwachen - insbesondere, wenn Auflagen und Garantien an die Gewährung der Leistungen geknüpft sind.

Eine Reduzierung der Netzentgelte als zusätzliche Komponente sollte Teil der StromPartnerschaft sein. Hier kann auch eine regionale Steuerung des Zubaus erneuerbarer Energien erfolgen, indem ein Bonus bei den Netzentgelten gewährt wird, wenn sich Anlage und Unternehmen im regionalen Zusammenhang befinden. Eine Senkung der Übertragungsnetzentgelte durch einen Bundeszuschuss ist bereits im Energiewirtschaftsgesetz festgehalten.

Die StromPartnerschaft ist ein Modell für alle - zumindest perspektivisch. Am Anfang wird das Modell sicherlich vor allem von großen Betreibern und größeren Stromabnehmern genutzt werden können. Perspektivisch werden sich am Markt aber immer mehr Angebote auch für Mittelständler und kleinere

⁴ Die StromPartnerschaft ist konzeptionell auch auf andere Energieträger der Zukunft, wie beispielsweise der Bereitstellung von grünem Wasserstoff in Industrie und Gewerbe, anwendbar.

Unternehmen entwickeln. Hieran arbeitet die IHK-Organisation mit Partnern im Rahmen der Marktoffene Erneuerbare Energien. Vor allem aber ist eine Branchenbeschränkung hierbei nicht erforderlich, sodass ein Angebot für die Wirtschaft in der Breite entsteht. Das Modell ist kostengünstiger für alle, Steuerzahler werden weniger belastet, etwa, weil marktwirtschaftliche Kreativität und Anreize zur Effizienzsteigerung sich positiv auf das Wirtschaftswachstum und damit auch auf zukünftige Steuereinnahmen des Staates auswirken werden. Der Investitionszuschuss wird weniger Kosten auslösen als eine staatliche Deckelung der industriellen Strompreise in der Breite. Schließlich führt letzterer nicht zu einem beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien und damit zu neuer heimischer Wertschöpfung. Zudem sinken die zu zahlenden Strompreise, ihr betrieblicher Gewinn steigt und damit auch die Steuereinnahmen des Staates. Auch spart sich der Staat die EEG-Förderung für die Windparks und PV-Anlagen.

4.3 Weitergehende Entlastung für hochenergieintensive Unternehmen

Die Senkung der Stromsteuer, die Übernahme der Umlagen in den Bundeshaushalt und die StromPartnerschaft werden vereinzelt für hochenergieintensive und im harten internationalen Wettbewerb stehende Betriebe nicht ausreichen, um einen konkurrenzfähigen Strompreis zu ermöglichen. Daher sollte rasch geprüft werden, wie viele Betriebe in einem solch außergewöhnlichen Umfang betroffen sind und ob ausgehend davon ergänzende Maßnahmen diesen Unternehmen zielgerichtet und beihilferechtskonform helfen könnten. Unabhängig von der konkreten Ausgestaltung etwaiger Maßnahmen für hochenergieintensive Unternehmen im internationalen Wettbewerb sollten Konditionalitäten und Berichtspflichten so gering wie möglich ausfallen.

5. Infrastruktur schneller ausbauen

Je weiter der Ausbau der Erneuerbaren, der Markthochlauf von Wasserstoff sowie die e-Mobilität und der Einbau von Wärmepumpen voranschreiten, desto dringlicher ist eine leistungsfähige Energieinfrastruktur. Ohne entsprechenden Infrastrukturzugang können Unternehmen sich nicht oder nur eingeschränkt an der Energiewende beteiligen und ihre betrieblichen Klimaschutzziele erreichen. Daher muss der notwendige Ausbau der Netzinfrasturktur koordiniert und über alle Energieträger hinweg beschleunigt umgesetzt werden. Dazu zählen auch und insbesondere die Stromtrassen, die Strom vom Norden in den Süden Deutschlands transportieren sollen.

Der bisher schleppende Ausbau der Stromnetze auf allen Ebenen führt zu Abschaltungen von Erzeugungsanlagen und Eingriffen in die Fahrweise von Kraftwerken (Redispatch), die die Wirtschaft finanziell belasten und die Netzstabilität gefährden. Notwendig sind ein beschleunigter Neubau und die Modernisierung von Übertragungs- wie Verteilnetzen sowie Infrastrukturmaßnahmen zur Wasserstoff- und Nahwärmeversorgung. Um die Anbindung der Infrastruktur an Nachbarstaaten dauerhaft zu gewährleisten, sind Importmöglichkeiten wie beispielsweise Terminals und Grenzübergangskapazitäten erforderlich. Europäische Regelungen sollten die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren für nationale wie grenzüberschreitende Infrastrukturprojekte unterstützen.

Aus Sicht des überwiegenden Teils der Wirtschaft ist die Abscheidung, Einlagerung und Nutzung von CO₂ (CCS/CCU) auch in Deutschland ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität. Daher sollte die Bundesregierung geeignete gesetzliche Voraussetzungen für den Aufbau entsprechender Infrastrukturen in Deutschland und für den Export und Nutzung von CO₂ schaffen.

6. Auf den Energiemärkten stärker auf Markt und Europa setzen

Das aktuelle Strommarktdesign sorgt dafür, dass immer die günstigsten Kraftwerke zur Deckung der Nachfrage zum Einsatz kommen (Merit Order). Für die Unternehmen werden die Kosten der Stromversorgung dadurch begrenzt. Staatliche Eingriffe schränken die Effizienz des Marktes ein und können daher zu höheren Kosten für die Betriebe führen. Daher sollten solche Eingriffe auf ein Minimum beschränkt sein. Sollte aus politischer Perspektive eine Förderung etwa für erneuerbare Energien notwendig sein, sind Investitionszuschüsse für Unternehmen einer Betriebskostenförderung vorzuziehen. Dadurch werden Marktverzerrungen reduziert. Was der Markt kann, sollte nicht (länger) vom Staat übernommen werden. So versetzt der Markt Investoren heute schon in die Lage, ohne staatliche Absicherung in z. B. PV-Parks zu investieren. Eine Förderung über das EEG ist daher verzichtbar.

Die Unternehmen profitieren über günstigere Strombeschaffungskosten vom europäischen Strombinnenmarkt, weil eine gemeinsame Merit Order die Stromnachfrage effizienter deckt und dadurch auch die Versorgungssicherheit erhöht. Damit die Wirtschaft noch mehr von diesem Vorteil profitiert, sollten

Grenzkuppelstellen rasch weiter ausgebaut und eine gemeinsame Energieinfrastrukturversorgung politisch vorangetrieben werden. Die Aufteilung Europas in zahlreiche kleinteilige Preiszonen ist hingegen ein Kostentreiber für die Wirtschaft, weil Monopole begünstigt werden und der zonenübergreifende Handel zusätzliche Kosten für die Energieversorgung mit sich bringt. Die Fortführung einer einheitlichen Strompreiszone Deutschland-Luxemburg ist für den Wirtschaftsstandort Deutschland insgesamt von Vorteil, eine Aufspaltung in mehrere Strompreiszone auf deutschem Bundesgebiet ist nicht zielführend. Eingriffe in den Strom- und Gasmarkt sollte es nur in Notfallsituationen, bei Unsicherheiten in der Energieversorgung und zeitlich begrenzt geben, um das Vertrauen in Investitionen zu erhalten und die Versorgungssicherheit nicht zu gefährden. Eine Erlösabschöpfung, also die Abschöpfung der sogenannten Zusatzgewinne der Stromerzeuger aufgrund der hohen Preise, lehnt die regionale Wirtschaft daher ab. Die Einführung eines Marktes für die Vorhaltung wetterunabhängiger Leistung (sog. Kapazitätsmarkt) wäre kostenintensiv und hätte erheblichen Einfluss auf die Effizienz des bestehenden Strommarkts. Zudem würden damit die Stromkosten für die Betriebe voraussichtlich steigen. Daher sollten solche Kapazitätsmärkte nur eingeführt werden, wenn alle anderen Möglichkeit zur Sicherung der Stromversorgung ausgeschöpft sind. Sie sollten zudem europäisch eingebettet sein.

Solange keine Einigkeit über die Fortführung der bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU besteht, ist auch ein Stromabkommen blockiert – die engen gegenseitigen Verflechtungen machen eine Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen sollte daher weiter verfolgt werden, um Risiken für die Netzstabilität in den Grenzregionen zu vermindern.

7. Wasserstoff schnell verfügbar machen⁵

Deutsche Unternehmen benötigen Wasserstoff in großen Mengen, um ihre betrieblichen Klimaschutzziele zu erreichen. Damit Wasserstoff rasch breit verfügbar wird, sind einheitliche europäische Regelungen insbesondere bei CO₂-neutralem und grünem Wasserstoff notwendig. Die regulatorischen Anforderungen etwa zur Herkunft des verwendeten Stroms sollten zumindest in einer Übergangszeit so schlank wie möglich sein, um den Markthochlauf nicht zu bremsen.

Zusätzlich benötigen Unternehmen in der Breite einen Zugang zur physischen Wasserstoffversorgung. Gerade für die Wirtschaftsstandorte im Ländlichen Raum muss die Politik eine Ausbaustrategie für alle Energieträger vorlegen und umsetzen. Solange das nicht gewährleistet ist, sollten in der Übergangszeit Unternehmen ihre betrieblichen Klimaneutralitätsziele auch durch den bilanziellen Bezug von Wasserstoff erreichen können. Daher wird ein Markt benötigt, auf dem Wasserstoff mit seiner zertifizierten Eigenschaft CO₂-neutral bilanziert und gehandelt werden kann. Dadurch wird der Markthochlauf der Wasserstoffwirtschaft gestärkt und beschleunigt.

Bei einem breiten Markthochlauf wird die Nachfrage der Wirtschaft nach CO₂-neutralem Wasserstoff und Folgeprodukten die deutschen und europäischen Produktionskapazitäten weit übersteigen. Importe werden ähnlich wie bei fossilen Energieträgern langfristig notwendig sein. Hier können zügig und langfristig geschlossene gemeinsame Wasserstoffpartnerschaften mit potenziellen Lieferländern und einheitlichen oder zumindest vergleichbaren Standards von großem Nutzen sein.

8. Energieeffizienz durch Freiwilligkeit und Technologieoffenheit steigern

Die systematische Steigerung der Energieeffizienz liegt im Eigeninteresse der Unternehmen: Schließlich können sie so ihre betrieblichen Klimaschutzziele erreichen und gleichzeitig durch die Vermeidung von Energiebezug Kosten sparen. Der effiziente Energieeinsatz ist daher fester Bestandteil eines rationalen betrieblichen Energiemanagements und zugleich Triebkraft von Innovationen und neuen Geschäftsmodellen. Einfache Maßnahmen sind aufgrund der seit Jahren hohen Energiepreise in Deutschland bereits in vielen Unternehmen längst umgesetzt worden. Zukünftige Maßnahmen erfordern hingegen aufgrund steigender Grenzkosten hohe Investitionen und sind vergleichsweise komplex in der betrieblichen Implementierung. Vorschriften zu konkret zu verwendender Technologie (z. B. Arten von Heizungen) sind insofern nicht zielführend, da sie mittelfristige technologische und marktwirtschaftliche Entwicklungen nicht vorhersehen und dadurch zu unbeabsichtigten Nebenwirkungen führen können.

An dieser Ausgangslage muss sich die Effizienzpolitik der Bundesregierung orientieren. Wirksame Instrumente dafür sind marktwirtschaftliche Anreize (z. B. der EU-ETS), Technologieoffenheit und die

⁵ Vergleiche hierzu auch die Position der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg „Markthochlauf Wasserstoff“ vom 29. September 2021.

wirtschaftliche Belohnung betrieblicher Erfolge. Dazu gehört unter anderem die Förderung des Wissensaustauschs, wie er seit Jahren in den Effizienznetzwerken erfolgreich gelebt wird. Bürokratische Nachweis- und Berichtspflichten für die Betriebe sowie Umsetzungsverpflichtungen sollte die Politik hingegen vermeiden. Staatliche Energieeinsparziele im Bereich des Endenergieverbrauchs werden von den Unternehmen ganz überwiegend abgelehnt. Schließlich spielt es zur Erreichung betrieblicher Klimaschutzziele keine Rolle, ob CO₂ z. B. durch Energieeinsparungen oder durch Investitionen in erneuerbare Energien vermieden wird. Die IHK spricht sich daher grundsätzlich gegen gesetzlich verbindliche Endenergieeinsparziele aus. Sinnvoller sind politische Effizienzziele im Bereich der Steigerung der Energieproduktivität.

9. Standortqualität erhöhen sowie Rohstoffversorgung und Lieferketten diversifizieren

Die EU will bei wichtigen Schlüsseltechnologien zur Digitalisierung und Transformation von Importen unabhängiger werden. Das kann die Energiepolitik nicht allein erreichen. Damit sich entsprechende Unternehmen in Deutschland ansiedeln und auch dauerhaft am Standort produzieren, muss die Politik die Rahmenbedingungen für industrielle Produktion generell verbessern. Dazu gehören neben einer sicheren und zunehmend grünen Energieversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen unter anderem ausreichend verfügbare Fachkräfte und eine moderne Infrastruktur.

Mit dem Markthochlauf elektrifizierter und digitalisierter Technologien, aber auch durch die Investitionen in Netze, Elektrolyseure und Produktionskapazitäten für erneuerbare Energien wird der Bedarf an dafür benötigten Rohstoffen in Europa stark ansteigen. Derzeit wird der notwendige Import von Rohstoffen und der heimische Bergbau durch immer aufwendigere Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie neue Berichtspflichten ausgebremst. Dabei würden gerade die Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für die heimische Rohstoffgewinnung, die Diversifizierung außereuropäischer Rohstoffimporte und zusätzliche Anreize für Investitionen in Produktionskapazitäten die strategische Souveränität der deutschen Wirtschaft stärken. Die Politik sollte sich zudem für eine Angleichung von Standards entlang der Lieferkette von Rohstoffen einsetzen, um gleiche Wettbewerbsbedingungen herzustellen. Auch der Ausbau von Recycling-Kapazitäten kann helfen, Abhängigkeiten bei Rohstoffen zu reduzieren. Dies sollte die Politik ebenfalls stärker in den Blick nehmen.

10. Investitionen erleichtern

Maßgeblich für eine erfolgreiche Energie- und Klimapolitik sind Innovationen und neue Technologien. Zum Beispiel wird CO₂ nicht in allen Prozessen vollständig vermieden werden können. Hierfür braucht es neue Lösungen für die Abscheidung, Speicherung und Nutzung von CO₂ (CCS/CCU). Daher sollten Innovationen im Bereich Klimaschutz durch technologieoffene Fördermaßnahmen angestoßen werden. Hier sind allerdings bürokratiearme, schnelle und digitalisierte Förderprozesse bei den Unterstützungsmöglichkeiten vonnöten.

Ergänzend sollte die Politik den Wissenstransfer zwischen Unternehmen und Wissenschaft stärken, etwa indem Anwendungen frühzeitig in der Praxis und Reallaboren erprobt werden können. Im Energie- und Klimabereich müssen Innovationen rasch in die betriebliche Praxis überführt werden, um die politischen Ziele zu erreichen. Daher sind hier mehr regulatorische Freiräume in Form von Reallaboren gerade auch für KMU und Start-ups besonders wichtig. Zudem sollte die Bundesregierung bewährte Förderprogramme wie das ZIM auf hohem Niveau verstetigen und eine unterbrechungsfreie Antragstellung und -genehmigung gewährleisten.

Über die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg



**Schwarzwald
Baar
Heuberg**

Wir sind Ihr Dienstleister und Anwalt in der Region. Diese Interessensvertretung ist eine wesentliche Säule unserer Selbstverwaltung. Wir vertreten das Gesamtinteresse der Wirtschaft – branchenübergreifend für die gesamte Region Schwarzwald-Baar-Heuberg. Dafür berücksichtigen wir die Erfahrungen und Interessen von 35.500 Unternehmen aus den Landkreisen Rottweil, Tuttlingen und dem Schwarzwald-Baar-Kreis, sowie aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse.

Alle politischen Positionen und Publikationen: www.ihk-sbh.de/politikberatung
Beteiligungsportal der IHK: www.ihk-sbh.de/beteiligen

Über diese Position

Diese Position wurde beschlossen durch die Vollversammlung der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg am 27. September 2023 in Villingen-Schwenningen unter Berücksichtigung der öffentlichen Beteiligung durch die Mitgliedsunternehmen.

Ihr IHK-Kontakt zum Thema

Matthias Schanz	Marcel Trogisch
Politischer Referent	Referent Energie und Umwelt
Telefon: 07721 922 485	Telefon: 07721 922 170
E-Mail: schanz@vs.ihk.de	E-Mail: trogisch@vs.ihk.de

Impressum

Herausgeber: IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg
Bildnachweis: Fotoalia
Redaktion: DIHK, Marcel Trogisch, Matthias Schanz
Gestaltung: IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg

Hinweis: © 2023 IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck oder Vervielfältigung auf Papier und elektronischen Datenträgern sowie Einspeisung in Datennetze nur mit Genehmigung des Herausgebers. Alle Angaben wurden mit größter Sorgfalt erarbeitet und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts sowie für zwischenzeitliche Änderungen übernimmt die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg keine Gewähr.

 **IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg** | Albert-Schweitzer-Straße 7 | 78052 Villingen-Schwenningen

 info@vs.ihk.de

 www.ihk.de/sbh

 07721 922-0